

BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

**An die Anleger des OGAW-Sondervermögens Invesco Europa Core Aktienfonds,
ISIN DE0008470337**

Bekanntmachung der Änderung der Besonderen Anlagebedingungen

Für das Sondervermögen Invesco Europa Core Aktienfonds wurden die Änderungen in § 8 Absatz 2 der Besonderen Anlagebedingungen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt und treten mit Wirkung zum 15. November 2021 in Kraft. Grund der Änderung ist, die Formulierung der anfallenden Kosten für die Einrichtung zur Risikomessung auf das Liquiditätsrisiko klarstellend auszuweiten.

Mit Inkrafttreten der geänderten Anlagebedingungen erscheint auch eine aktualisierte Ausgabe des Verkaufsprospektes des Sondervermögens, welcher im Internet unter <https://www.bnymellon.com/de/de/fonds-fur-privatanleger.html> oder bei der Gesellschaft kostenfrei erhältlich ist.

Nachfolgend finden Sie den ab dem 15. November 2021 geltenden § 8 Absatz 2 der Besonderen Anlagebedingungen.

Frankfurt am Main, August 2021

Die Geschäftsführung

§ 8 Kosten

[...]

2. Die Gesellschaft kann für Maßnahmen im Zusammenhang mit der technischen Einrichtung zur Messung und Analyse des Markt- und Liquiditätsrisikos des OGAW-Sondervermögens eine Vergütung von bis zu 0,03 Prozent p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, der aus den Werten des bewertungstäglich ermittelten Nettoinventarwertes errechnet wird, erheben. Die Vergütung wird von der Verwaltungsvergütung gem. § 8 Ziffer 1a) nicht abgedeckt und somit von der Gesellschaft dem OGAW-Sondervermögen zusätzlich belastet.

[...]